

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1191

Neue Regionalpolitik (NRP): Genehmigung der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn, sowie der Regio Basiliensis über die Förderung des Programms Interreg VI Oberrhein im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP)

1. Ausgangslage

Mit Interreg hat die Europäische Kommission Anfang der 1990er-Jahre ein Instrument geschaffen, welches die Zusammenarbeit über die Staatsgrenzen hinaus fördert. Interreg unterstützt gebiets- beziehungsweise grenzübergreifende Projekte, die den Dialog zwischen den Regionen in der Europäischen Union (EU) und den Nachbarländern fördern und die Bevölkerungen dieser Regionen einander näherbringen. Die grenzübergreifende Kooperation erfolgt auf der Grundlage gemeinsamer Programme der jeweils beteiligten Partnerstaaten. Die in den Programmen festgelegten Themen- und Handlungsfelder werden in Form von Kooperationsprojekten umgesetzt, wobei die EU in der Regel 50% der Kosten übernimmt. Für Projekte mit Schweizer Beteiligung übernimmt der Bund, im Rahmen der NRP, die Kosten analog zur EU.

Die EU unterstützt die Kooperationen in drei Ausrichtungen:

- Interreg A: grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Grenzregionen
- Interreg B: transnationale Zusammenarbeit zwischen Regionen in grösseren, zusammenhängenden Regionen
- Interreg C: Interregionale Zusammenarbeit zwischen nicht-benachbarten Regionen in ganz Europa

An den Grenzen Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz vereint der Oberrhein vier Regionen - Südpfalz, Baden, Elsass und Nordwestschweiz -, die historisch, kulturell und wirtschaftlich einen bedeutenden Platz in Europa einnehmen. Mit 6.2 Mio. Einwohnern, zahlreichen kulturellen und touristischen Anziehungspunkten sowie einer Wirtschaftskraft von rund 280 Mrd. Euro verfügt der Oberrhein in verschiedener Hinsicht über ein grosses und wertvolles Potenzial. Um diese Vorteile nutzen und den Oberrhein als Modellregion in Europa entwickeln zu können, soll die langjährige grenzüberschreitende Zusammenarbeit weitergeführt werden.

2021 startete mit Interreg VI die sechste Programmperiode, die bis 2027 dauert. Im Rahmen von Interreg kommen Schweizer Akteure zwar nicht direkt in den Genuss von EU-Fördermitteln, sie profitieren aber gleichwohl von den durch die realisierten Kooperationsprojekte geschaffenen Synergien und Impulse. Auf Schweizer Seite fördert der Bund, anstelle der EU, im Rahmen der NRP seit 1. Januar 2008 die Mitwirkung der Kantone an Interreg. Für die Teilnahme an der neuen Programmperiode stellt der Bund im Rahmen der NRP für Interreg VI Oberrhein 8.2 Mio. Franken zur Verfügung.

Seit der Bund 2008 mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) verschiedene regionalpolitische Förderinstrumente zusammengefasst und auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt hat, ist für die Erlangung von NRP-Bundsmitteln für den grenzüberschreitenden Teil das Vorlegen einer Programmstrategie Voraussetzung. Seit dem Start von Interreg V im Jahr 2014 akzeptiert der Bund dafür das Interreg-Programmdokument. Zur Umsetzung auf Schweizer Seite werden dazu zwischen den Schweizer Programmpartnern und dem Bund (WBF) Programmvereinbarungen abgeschlossen, die bezüglich der Vereinbarungsdauer mit den siebenjährigen Interreg-Laufzeiten zusammenfallen. Eine solche Programmvereinbarung wurde durch die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) unter Einbezug der Nordwestschweizer Kantone erarbeitet. Die Genehmigung der vorliegenden Programmvereinbarung bildet auf Schweizer Seite den abschliessenden Schritt zum Start der neuen Interreg-Förderperiode.

Im Interreg-Programmdokument, das die Grundlage für die Programmumsetzung darstellt, haben die deutschen, französischen und schweizerischen Programmpartner folgende fünf Prioritätenachsen festgelegt:

- A: Eine ökologisch nachhaltige grenzüberschreitende Region: Anpassung an den Klimawandel, Energiewende und ökologischen Wandel am Oberrhein fördern
- B: Eine besser vernetzte grenzüberschreitende Region: Mobilität am Oberrhein weiterentwickeln und ausbauen
- C: Eine sozialere grenzüberschreitende Region: Regionale Integration bei Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und Gesundheit fördern
- D: Eine intelligenterere grenzüberschreitende Region: Innovation und Unternehmen unterstützen
- E: Eine bürgernähere grenzüberschreitende Region: Kooperation von Verwaltungen und Menschen ausbauen, Hindernisse abbauen und den Alltag erleichtern

Dabei wird insbesondere auf den grenzüberschreitenden Mehrwert und den innovativen Charakter der geförderten Kooperationsprojekte Wert gelegt. Weiter werden die Projekte nicht mehr primär auf ihren Ertrag, sondern vor allem auf ihre Wirkung und ihren Nutzen hin bewertet werden.

2. Erwägungen

Mittels der NRP und dem Engagement der Nordwestschweizer Kantone haben Schweizer Akteure die Möglichkeit, an Interreg-Projekten teilzunehmen. Die Regio Basiliensis (IKRB) fungiert dabei im Auftrag des Bundes und der Nordwestschweizer Kantone als regionale Koordinationsstelle für Interreg und die NRP. Die vorliegende Programmvereinbarung bildet die vertragliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn sowie der Regio Basiliensis als Vertragsparteien im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Umsetzung des grenzüberschreitenden Operationellen Programms Interreg VI Oberrhein im Rahmen der NRP.

Die Massnahmen der NRP und damit auch der vorliegende Vertrag haben zum Ziel, einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen – und damit auch unseres Kantons – zu leisten und deren Wertschöpfung zu erhöhen, um so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen beizutragen.

Eine Teilnahme am Interreg VI Programm Oberrhein schafft die Möglichkeit für Akteure im Kanton Solothurn sich an Projekten des Programms zu beteiligen oder selber Projekte zu initiieren.

Eine finanzielle Beteiligung des Kantons an Projekten wird fallweise geprüft. Die Programmbegeleitung auf Schweizer Seite erfolgt durch die Regio Basiliensis. Am Oberrhein übernimmt die Région Grand Est in Strasbourg (F) im Namen der übrigen Programmpartner die Aufgabe der Verwaltungsbehörde. Sie wird unter dem Titel „Technische Hilfe“ geführt. Darin enthalten ist im Wesentlichen der Betrieb des Interreg-Programmsekretariats. Dieses prüft Projektanträge, dokumentiert die Projekte und rechnet diese ab. Weiter organisiert das Sekretariat die Sitzungen der Arbeitsgruppen und Begleitausschüsse und die Übersetzungen. Die Beteiligung des Kantons Solothurn an der Technischen Hilfe ist Bedingung für die Teilnahme am Interreg VI-Programm, kostet für die gesamte Programmdauer 7'580 Euro und geht zulasten des Globalbudgets "Führungsunterstützung und Stiftungsaufsicht".

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn sowie der Regio Basiliensis über die Förderung des operationellen Programms INTERREG VI Oberrhein im Rahmen der NRP wird genehmigt und die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements ermächtigt, diese zu unterzeichnen.
- 3.2 Von den Anhängen 1 bis 6, insbesondere vom Operationellen Programm INTERREG VI Oberrhein 2021-2027 wird Kenntnis genommen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn, sowie der Regio Basiliensis; mit Anhängen 1 - 6

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Staatskanzlei
Regio Basiliensis (IKRB), St. Jakobs-Strasse 25, 4010 Basel (*ohne Beilage*)
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, vertreten durch das
Sekretariat für Wirtschaft SECO, Holzikofenweg 36, 3003 Bern (*ohne Beilage*)